



Schweizerischer Auto- und  
Motorradfahrer-Verband

# Veranstalter-Reglement 2012



**Zusatzreglement für die Sparte:**

**Supermoto**

[www.s-a-m.ch](http://www.s-a-m.ch)

# **SAM Veranstalter-Reglement 2012 Supermoto-Zusatzreglement**

<b>1. STRECKE</b>	<b>3</b>
<b>2. JURYRAUM</b>	<b>4</b>
a) Jurywagen	4
b) Jurywagen / Zeitmessung	4
c) Anschlagbretter für Ranglisten	4
<b>3. RENNPARK</b>	<b>4</b>
<b>4. SICHERHEITSMASSNAHMEN</b>	<b>5</b>
d) Einrichten eines Helikopter-Landeplatzes	5
<b>5. STRECKENPOSTEN</b>	<b>6</b>
<b>6. ZIELEINFAHRT / ELEKTRONISCHE SCHLAUFE DER ZEITMESSUNG</b>	<b>7</b>
<b>7. EINSCHREIBEN / LIZENZ-KONTROLLE</b>	<b>8</b>
<b>8. TRANSPONDER / ELEKTRONISCHE ZEITMESSUNG</b>	<b>8</b>
<b>9. MASCHINENABNAHME</b>	<b>8</b>
<b>10. TRAINING / ZEITTRAINING</b>	<b>8</b>
<b>11. FAHRER-BOX</b>	<b>9</b>
<b>12. AUSTRAGUNG</b>	<b>9</b>
a) Gastfahrer	9
b) Tageslizenzen	10
<b>13. AUFRUF ZUR STARTAUFSTELLUNG</b>	<b>10</b>
<b>RENNVERLAUF</b>	<b>10</b>

<b>14.</b>	<b>TAGESWERTUNG</b>	<b>11</b>
<b>15.</b>	<b>PUNKTESKALA / PREISGELDER</b>	<b>11</b>
<b>16.</b>	<b>BILLETTABGABEN</b>	<b>12</b>
<b>17.</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>13</b>

## 1. Strecke

**Länge:** mindestens 800 m, max. 3'000 m  
die Startgerade sollte zwischen 60 m und 120 m lang sein

**Breite :** mindestens 6 m

**Bauart :** ca. 80% Asphalt, Beton oder ähnliches Material  
ca. 20% Naturboden

**Der Offroad-Teil sollte so präpariert sein, dass er bei allen Wetterverhältnissen befahrbar ist.**

**Durchfahrtshöhe:** mindestens 3 m

**Hindernisse:** Sprunghöhe maximal 60 cm, mit einem max. Anfahrtswinkel von 10 Grad.

Besteht der Sprung aus einem Table Top sind steilere Winkel und grössere Sprunghöhen erlaubt.

Bei Sprüngen im Geländeteil, sollte die Landezone aus fester Erde bestehen und keine grossen Steine aufweisen.

Abstand zwischen 2 Sprunghügeln: Mindestens 20 m.  
Anfahrtsgeschwindigkeit auf Sprünge max. 60km/h.

- Sicherheit:**
- Alle Hindernisse, z. B. Bäume, Pfosten, Mauern etc., müssen mit stossdämpfenden Materialien abgedeckt sein.
  - Durchbrechsichere Doppelabspernung gegenüber den Zuschauern mit einem minimalen Sicherheits-Abstand von 2m, welcher in den Kurvenausseradien vergrössert sein muss.
  - In schnellen Passagen, oder wo die davor liegende Gerade länger als 80 Meter ist, müssen die Kurven-Ausseradien mit Big-Pack-Säcken (gefüllt mit leeren PET-Flaschen) geschützt werden.

- Streckenmarkierung:**
- Muss aus flexiblem Material bestehen. Beispiel: Verkehrs-Pylone, brechbare Holzpflocke, Strohhallen.
  - Reifenketten dürfen in den Innenkurven nicht als Begrenzung benutzt werden.

**Streckenänderungen dürfen während der Rennen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des 1. SAM-Sportkommissars vorgenommen werden.**

## 2. Juryraum

Der Jurywagen muss so aufgestellt werden, dass die Sicht auf die Zielgerade für die Technische Leitung nicht beeinträchtigt ist. Eine WC-Anlage für die technische Leitung muss in der Nähe aufgestellt sein. Der Raum für die Ehrengäste und die Durchgänge für die Zuschauer müssen dementsprechend angelegt sein.

Im Jurywagen befinden sich nur: technische Leitung und Rechnungsbüro. Die Führung von Ehrengästen durch den Juryraum, die den technischen Ablauf und die Erstellung der Ranglisten kennen lernen möchten, muss vorher mit der technischen Leitung abgesprochen werden.

### a) Jurywagen

Geschlossener Wagen/Raum oder Wagen/Raum mit genügender Überdachung, genügend Tische und Stühle, damit die 4-5 verantwortlichen Personen der Technischen Leitung ungestört arbeiten können.

### b) Jurywagen / Zeitmessung

Der Jurywagen muss so platziert sein, dass das Zeitmessungsteam unmittelbar vor der elektronischen Schlaufe sitzt (= gleich Zieleinlauf) oder unmittelbar daneben (direkter Sichtkontakt). Weitere Informationen siehe Kapitel 6 ‚Zieleinfahrt / Elektronische Schlaufe der Zeitmessung‘

### c) Anschlagbretter für Ranglisten

Ein Anschlagbrett beim Jurywagen und eventuell ein weiteres Anschlagbrett beim Raum für den Vorstart oder im Rennpark ist durch den Veranstalter aufzustellen. Beide Bretter sind so aufzustellen, dass die Fahrer und Zuschauer ohne Behinderung jederzeit die Ranglisten einsehen können. Vom Veranstalter ist eine geeignete Person für das Anschlagen der Ranglisten zur Verfügung zu stellen.

## 3. Rennpark

Der Rennpark muss so angelegt sein, dass ein gefahrloses Befahren und Verlassen der Strecke gewährleistet ist. Es sollten genügend Waschmöglichkeiten und sanitäre Anlagen für die Fahrer vorhanden sein.

Der Veranstalter sollte den Rennpark so platzieren und absperren, dass nebst den technischen Voraussetzungen den Fahrern möglichst viel Ruhe und Entspannung geboten werden kann.

**Nach Mitternacht sollte der Festbetrieb auf ein Minimum reduziert werden!**

**Der Veranstalter teilt den Fahrern frühzeitig mit:**

- ob die Motorräder im Fahrerlager gestoßen werden müssen oder ob gefahren werden darf
- ob Hochdruckreiniger erlaubt sind oder nicht
- wo Altöl entsorgt werden kann

## **4. Sicherheitsmassnahmen**

Die gesamte Strecke muss beidseitig abgesperrt sein. Die Start/Zielgerade und besonders gefährliche Stellen sind zusätzlich zu sichern.

Streckenabschnitte an denen sich Zuschauer aufhalten (Zuschauerräume) wie Zuschauerplätze, Gäste-Tribünen, Festzelt etc., müssen immer doppelt abgesperrt und abgesichert sein.

Der Sicherheitsraum muss auf der ganzen Strecke mindestens 2 m betragen, sollte aber, wenn es die Pistenverhältnisse erlauben, insbesondere in Kurven und an kritischen Stellen, wesentlich breiter sein. Vor gefährlichen Hindernissen auf der Strecke, die nicht entfernt werden können, ist die notwendige Anzahl von Brunox, Strohballen, Big Pack anzubringen. Reklametafeln, Transparente usw., sind so anzubringen, dass niemand gefährdet wird und der Rennablauf nicht beeinträchtigt wird. Rund um die Strecke müssen genügend Eimer mit Oelbinder verteilt sein.

Ausnahmen zu den oben beschriebenen Bedingungen können in Absprache mit der SAM-SpoKo gemacht werden.

**Vor Trainingsbeginn haben ein Arzt sowie genügend ausgebildete Sanitäter anwesend zu sein.**

Zwei vollständig ausgerüstete Rettungswagen für den Verletztentransport sind obligatorisch. Die Anforderung an die Rettungswagen müssen dem europäischen und dem schweizerischen Standard EN 1789 oder SN 1789 (Typ B oder C) entsprechen.

Ein schnelles Bergungsfahrzeug (z.B. Quad, ATV, Jeep) für den Notarzt/-ärztin wird dringend empfohlen.

Mindestens ein Ambulanzwagen muss immer auf dem Renngelände für entsprechende Transporte zu Verfügung stehen. Während der Rennen darf der Arzt das Renngelände ohne Wissen der Rennleitung unter keinen Umständen verlassen.

**Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, sind die Rennen zu unterbrechen!**

### **d) Einrichten eines Helikopter-Landeplatzes**

Die Einrichtung eines Helikopter-Landeplatzes im Rahmen einer Motocross- und einer Supermoto-Veranstaltung wird dringend empfohlen.

Die Distanz zwischen dem Rennplatz, dem Rennpark, den Zuschauerräumen und des Helikopter-Landeplatzes sollte mindestens 100 Meter betragen.

Die Aufsetzfläche sollte 30m x 30m sein, flach und ausserhalb von Hindernissen wie Bäumen, Stromleitungen, Fahnenmasten usw. liegen.

Im Anflug, immer gegen den Wind, sollten keine Bauten oder größere Menschenansammlungen überflogen werden müssen.

**Es ist sinnvoll, wenn eine Person vor Ort den Landeplatz mit Handzeichen (Y) anzeigt. Die Person sollte mit einer Sicherheitsweste bekleidet sein.**



## 6. Zieleinfahrt / elektronische Schlaufe der Zeitmessung

Verlegung von zwei Elektrokabeln von min. 1.5 mm Durchmesser.

Tiefe: zwischen 4 – 5 cm  
 Maximale Pistenbreite: 10 Meter

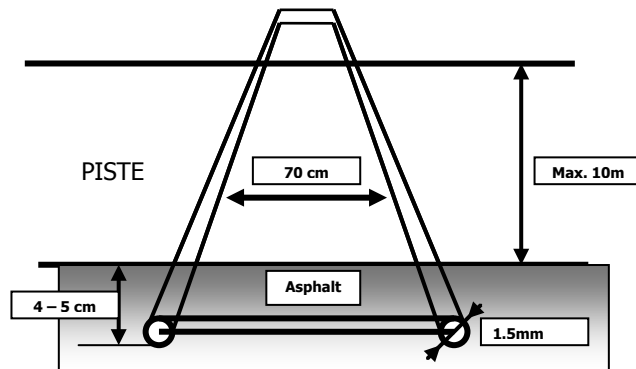


Abb. 1 Seiten-Ansicht Verlegung elektronische Schlaufe Zeitmessung

Die Verlegung der elektronischen Schlaufe verlangt eine präzise Vorbereitung des Veranstalters.

Die Schlaufe **muss** bei einer Breite von ca. 70 cm absolut **parallel verlegt werden**, da sonst eine genaue und faire Zeitmessung nicht gewährleistet werden kann.

Am besten mit Trennjäger den Belag 4-6 cm Tief aufschneiden, Elektrokabel hineinlegen und mit Transparenter Fugenmasse vergiessen.

Auf beiden Seiten der Piste, sollten die Kabel min. 20 cm herausschauen, damit die Zeitmessanlage Problemlos angeschlossen werden kann.

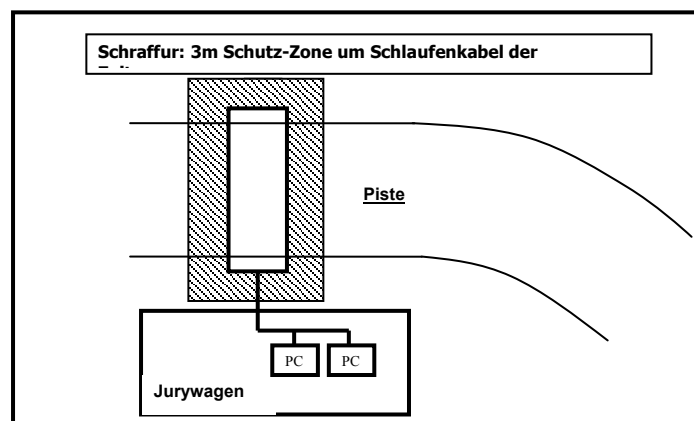


Abb. 2 Obenansicht Jurywagen / elektronische Schlaufe Zeitmessung

Um die elektronische Schlaufe der Zeitmessung darf sich in einem Abstand von 3 m KEIN anderes Elektrokabel befinden. Dies gilt auch für Elektrokabel über der Piste.

**Achtung! Auch Verstärkeranlagen und Kopierer können die Zeitmessungsanlage negativ beeinflussen.**

## 7. Einschreiben / Lizenz-Kontrolle

Die Lizenzkontrolle wird durch die SAM SpoKo durchgeführt. Für das Kassieren des Startgeldes und die Verteilung der nötigen Unterlagen ist der Veranstalter verantwortlich und hat genügend Personal zur Verfügung zu stellen.

## 8. Transponder / elektronische Zeitmessung

Der Veranstalter muss vom Vorabend bis zum Schluss der Veranstaltung eine Person für die Leute der Zeitmessung zur Verfügung stellen. Folgende Arbeiten werden dieser Person übertragen:

- Transponder-Abgabe während des Einschreibens
- Meldeläufer mit Startaufstellungsliste zwischen Platz der Startaufstellung und Zeitmessungsteam im Jurywagen
- Transponder Rücknahme (Mitarbeit bei Reinigung etc.)

## 9. Maschinenabnahme

### Erstes Rennen der Saison

Die "Maschinenabnahme" wird durch 2 Leute vom Veranstalter durchgeführt, welche von der SAM SpoKo unterstützt werden. Maschinen, die sie für die Rennen freigeben, müssen speziell gekennzeichnet werden. **Es ist eine Liste über die Beanstandungen zu führen!** Die Abnahme wird von der SAM SpoKo überwacht.

### Restliche Rennen der Saison

Im Vorstartraum werden vor dem Training und den Rennläufen jeweils Stichproben von einem instruierten Fachmann, der vom Veranstalter zu stellen ist, gemacht. **Es ist eine Liste der kontrollierten und der beanstandeten Motorräder zu führen!** Die Abnahme wird von der SAM SpoKo überwacht, welche, wenn nötig, auch mithilft. Beanstandungen müssen in der von der SAM SpoKo vorgegebenen Frist in Ordnung gestellt werden.

## 10. Training / Zeittraining

Gemäss Tagesprogramm finden pro Kategorie mindestens ein Trainings- und ein Zeittrainingslauf statt.

- freies Training:                    mindestens 10 Min.
- Zeittraining:                        mindestens 10 Min.

**Wer nicht zum freien Training oder zum Zeittraining erscheint, der muss bei den Rennläufen hinten anstehen.**

Nach dem Zeittraining darf ohne Mitteilung an die Fahrer und die SpoKo keine wesentliche Änderung der Strecke mehr vorgenommen werden (eventuelle Besichtigungsrunde vor dem Start nötig).

## 11. Fahrer-Box

Eine spezielle, gut signalisierte Zone für die Reparaturen und Anzeigen muss in der Nähe der Startzone vorgesehen werden. Einfahrt und Ausfahrt müssen mit Schildern gekennzeichnet sein. In der Reparatur-Box haben nicht berechnigte Personen, insbesondere Kinder, Hunde, usw. keinen Zutritt. Bei Anzeigen oder Reparaturen ausserhalb der Reparaturzone während der Qualifikation oder der Rennen wird der Fahrer mit Ausschluss bestraft. ( Fremde Hilfe )

In dieser Fahrer-Box befindet sich ein Bildschirm, der den Fahrern/Betreuern die Startaufstellung/Rangierung aufzeigt, dieser Bildschirm wird vom Zeitmessungsteam zu Verfügung gestellt.

**Der Veranstalter ist verpflichtet, einen Wetterschutz für den Bildschirm, sowie die nötige Stromversorgung zu stellen (220 Volt) und die Box entsprechend zu Kennzeichnen.**

## 12. Austragung

Die startberechtigten Kategorien und die Anzahl der Läufe werden im Tagesprogramm festgelegt.

- An **1-Tages-Veranstaltungen** sind für die startberechtigten Kategorien (SAM Meisterschaft) mindestens 2 Läufe vorzusehen. Die Startaufstellung erfolgt gemäss der Platzierung im Zeittraining.
- An **2 Tages-Veranstaltungen** in der **Schweiz mit IMBA** EM Läufen sind für alle SAM Kategorien (SAM Meisterschaft) mindestens 2, wenn möglich 3 Wertungsläufe pro Kategorie vorzusehen
- An **2 Tages-Veranstaltungen** im Ausland sind pro SAM Kategorie mindestens 3 Wertungsläufe vorzusehen.

Zusätzliche Klassen wie Clubrennen, etc., brauchen das Einverständnis der SAM SpoKo, um im Tagesprogramm aufgenommen zu werden.

Änderungen können nur nach Absprache mit der SAM-SpoKo vorgenommen werden und bleiben vorbehalten.

### a) Gastfahrer

An Mitglieder des organisierenden Clubs können nach Absprache mit der administrativen Leitung Köbi Heierli 079 631 68 38 für die entsprechende Veranstaltung Fahrer angemeldet werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind. Der angemeldete Fahrer hat eine Tageslizenz von Fr. 50.- zu lösen. Auch muss er Fr. 20.- für die Transponder-Miete bezahlen.

Dem Veranstalter steht es frei, ob dieser Fahrer das Startgeld bezahlen muss oder nicht. Bei Bezahlung auf dem Platz muss eine Aufwandpauschale von Fr. 30.- bezahlt werden.

Nach dem Rennen ist der Transponder unaufgefordert in sauberem Zustand zurückgegeben, die Kauton wird nur dann zurückerstattet.

Geht ein Transponder verloren wird demjenigen Fahrer Fr. 350.- zur Anschaffung eines Ersatz-Transponders verrechnet.

## b) Tageslizenzen

Tageslizenzen können für alle Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind. Interessenten müssen sich für das entsprechende Rennen bis am Sonntagabend vor dem Veranstaltungswochenende bei der administrativen Leitung Köbi Heierli anmelden.

**Spätere Anmeldungen können nur noch auf dem Rennplatz, mit einer zusätzlichen Aufwandpauschalen erfolgen.**

Die Tageslizenz wird dann mit einem Versicherungsnachweis-Formular und einem Einzahlungsschein zugestellt. Die Quittung gilt als Eintrittsbillett.

Die Quittung, das komplett ausgefüllte Tageslizenzformular sowie der ausgefüllte und unterschriebene Versicherungsnachweis sind beim Einschreiben auf dem Rennplatz abzugeben. Sind diese Punkte nicht erfüllt, ist der Fahrer nicht startberechtigt.

Die Gebühren für die Tageslizenz betragen:

Tageslizenz	Fr. 50.00	Kids	Fr. 25.00
bei Bezahlung auf dem Platz	Fr. 80.00	Kids	Fr. 10.00
Miete / Handling für Transponder	Fr. 20.00	Kids 50	Fr. 50.00
Startgeld Veranstalter	Fr. 100.00	Kids 65 / 85	Fr. 70.00

Der Transponder wird beim Einschreiben gegen eine Handlings Gebühr von Fr. 20.00 abgegeben.

Nach dem Rennen ist der Transponder unaufgefordert und in sauberem Zustand zurückgegeben.

Geht ein Transponder verloren wird demjenigen Fahrer Fr. 350.00 zur Anschaffung eines Ersatz-Transponders verrechnet.

## 13. Aufruf zur Startaufstellung

Die Fahrer müssen rechtzeitig, wenn möglich über Lautsprecher, für den Vorstart aufgerufen werden. Bei der Aufstellung ist in der Regel ein SAM Sportkommissär anwesend, welches den Ablauf überwacht und koordiniert.

### Rennverlauf

Muss ein Lauf aus irgendeinem Grund abgebrochen werden wird dieser neu gestartet, sofern weniger als 2/3 der zu fahrenden Zeit verstrichen ist.

Sollten mehr als 2/3 der gesamten Laufzeit bereits gefahren sein, dann wird der Lauf nach der letzten voll gefahrenen Runde gewertet.

Ein Lauf kann aber auch durch die SAM-SpoKo, annulliert und nicht mehr neu gestartet werden. Ein Lauf kann nur durch einen SAM Sportkommissar, den Zeitnehmer oder den Rennleiter des Veranstalters abgebrochen werden.

## 14. Tageswertung

Pokalberechtigt sind: mindestens die ersten 3 Fahrer jeder Kategorie gemäß Tageswertung.  
Kids die ersten 5 gemäss Tageswertung.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, nicht abgeholte Preise dem Preisberechtigten nachzuliefern. Diese verfallen zugunsten des Veranstalters.

## 15. Punkteskala / Preisgelder

Die tageslizenzierten Fahrer behalten ihre realisierten Punkte für die Tageswertung.

Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der tageslizenzierten Fahrer jedoch an die lizenzierten SAM-Fahrern über.

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

	Kids 50	Kids 65	Kids 85	Quad Open	Rookie	Senioren Open	Youngster	Challenge open	Fun Open	Prestige Open	Speedrace
Rang	Tages- Klassement	Tages- Klassement	Tages- Klassement	Tages- Klassement	Tages- Klassement	Tages- Klassement	Tages- Klassement	Tages- Klassement	Tages- Klassement	Tages- Klassement	Tages- Klassement
1	1 Pokal Fr. 50.00	1 Pokal Fr. 50.00	1 Pokal Fr. 50.00	1 Pokal Fr. 200.00	1 Pokal Fr. 100.00	1 Pokal Fr. 150.00	1 Pokal Fr. 100.00	1 Pokal Fr. 100.00	1 Pokal Fr. 100.00	1 Pokal Fr. 600.00	Fr. 300.00
2	1 Pokal Fr. 30.00	1 Pokal Fr. 30.00	1 Pokal Fr. 30.00	1 Pokal Fr. 150.00	1 Pokal Fr. 100.00	1 Pokal Fr. 100.00	1 Pokal Fr. 100.00	1 Pokal Fr. 100.00	1 Pokal Fr. 100.00	1 Pokal Fr. 500.00	Fr. 200.00
3	1 Pokal Fr. 20.00	1 Pokal Fr. 20.00	1 Pokal Fr. 20.00	1 Pokal Fr. 100.00	1 Pokal Fr. 50.00	1 Pokal Fr. 50.00	1 Pokal Fr. 50.00	1 Pokal Fr. 50.00	1 Pokal Fr. 50.00	1 Pokal Fr. 450.00	Fr. 100.00
4	1 Pokal	1 Pokal	1 Pokal							Fr. 400.00	Fr.100.00
5	1 Pokal	1 Pokal	1 Pokal							Fr. 350.00	Fr.100.00
6										Fr. 300.00	Fr.100.00
7										Fr. 250.00	Fr.100.00
8										Fr. 200.00	Fr.100.00
9										Fr. 150.00	
10										Fr. 100.00	
11										Fr. 100.00	
12										Fr. 100.00	
TI	5 Pokale	5 Pokale	5 Pokale	3 Pokale	3 Pokale	3 Pokale	3 Pokale	3 Pokale	3 Pokale	3 Pokale	3 Pokale
Total Fr.	Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 450.00	Fr. 250.00	Fr. 300.00	Fr. 250.00	Fr. 250.00	Fr. 250.00	Fr. 3500.00	Fr. 1100.00

Total Preisgeld bei SAM Rennen in der Schweiz: **Fr. 6550.00.**

SAM Rennen im Ausland: bei zahlenden Zuschauern gelten die gleichen Bedingungen wie für Rennen in der Schweiz.

Das Preisgeld bei SAM Rennen im Ausland ohne Zuschauer wird nur ausbezahlt, wenn mindestens **260** Fahrer teilnehmen

Preisgelder, welche nicht am Renntag innerhalb der festgelegten Zeit abgeholt werden, verfallen zugunsten des Veranstalters.

Die IMBA-Fahrer müssen nach der Preisgeld-Skala der IMBA ausbezahlt werden. Die Abrechnung und Auszahlung wird durch den IMBA-Leiter der SAM-SpoKo vorgenommen. Das nötige Geld ist dem IMBA-Leiter mindestens 2 Stunden vor dem letzten Lauf gegen Quittung zu übergeben. Der IMBA-Leiter erstellt für seine Unterlagen eine Abrechnung, aus der ersichtlich ist, wieviel Preisgeld jede Nation und jeder Fahrer erhalten hat.

## 16. Billettabgaben

Die SAM-Sportkommission kann gemäß SAM-Statuten eine abgestufte Billettabgabe vom Veranstalter einfordern.

Tarif:	bis 3000 Zuschauer	Fr.	gratis
	von 3001 bis 4000 Zuschauer	Fr.	00.20
	von 4001 bis 5000 Zuschauer	Fr.	00.25
	ab 5001 Zuschauer	Fr.	00.30

Zwei Kinder zählen als ein Erwachsener.

Der Kassier des Veranstalters ermittelt zusammen mit dem OK-Präsidenten, zuhanden der SAM-SpoKo, die Anzahl der verkauften Eintritts-Billette, unabhängig davon, ob eine Billett-Abgabe an den SAM zu entrichten ist oder nicht. Diese Angabe muss bis spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung an den SAM-Sportpräsidenten geschickt werden.

## 17. Allgemeine Bestimmungen

Die SAM-SpoKo behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet über allfällige Auslegungs-Differenzen. Es sind ebenfalls die Bestimmungen des Allgemeinen SAM-Veranstalter-Reglements, des SAM Rennfahrer-Reglements, des IMBA-Reglements massgebend.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-Sportkommission können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

**Dieses Reglement ersetzt die Ausgabe vom 31. Januar 2011 und tritt ab sofort in Kraft.**

**Winterthur, 28. November 2012 / PK**

### **SAM-Sport-Kommission:**

SAM-SpoKo – Der Präsident: Philipp Kempf



Die Sparten-Kommissare: Marcel Gsell

Roland Brotzge



Markus Humbel

Andy Heierli